NRW: Physiotherapeuten dürfen wieder Selbstzahler behandeln

Erschienen am 28.04.2020

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) bestätigte auf Nachfrage des Bundesverbands selbstständiger Physiotherapeuten (IFK), dass Physiotherapeuten nun auch wieder Selbstzahler ohne ärztliche Verordnung behandeln dürfen.

In der Antwort des Ministeriums heißt es: "... die Privilegierung der Dienstleistungen für Gesundheitsberufe bezieht sich auf die Tätigkeiten in genau diesem Bereich. Physiotherapeuten dürfen also Physiotherapie (im engeren Sinne) ausüben. Dies gilt für ärztliche Verordnungen gleichermaßen wie für Privatzahler. Wellness, allein gesundheitsförderliche Anwendungen usw. sind keine Dienstleistungen in diesem Sinne."

Gleichzeitig stellt das Ministerium damit also auch klar, dass "Wellnessbehandlungen" in NRW derzeit (noch) nicht zulässig sind.

Aus der geänderten Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW ging nicht eindeutig hervor, welche Behandlungen durchgeführt werden dürfen. Sie ließ aus Sicht des IFK aber den Schluss zu, dass eine ärztliche Verordnung in NRW nicht mehr zwingend erforderlich ist, um eine physiotherapeutische Behandlung durchzuführen. Dies wurde jetzt durch das Ministerium bestätigt. Voraussetzung ist, dass eine (sektorale) Heilpraktikererlaubnis besteht.

!!! Coronavirus: Wichtige Hinweise zur Erreichbarkeit des IFK !!!

IFK-Mitglieder finden stets die aktuellste Version des Merkblatts „Coronavirus – Informationen für Praxisinhaber“ (M26) nach dem Log-in im physioservice. Der Nutzername entspricht der Mitgliedsnummer. Diese ist auf den IFK-Rechnungen zu finden. Wer sein Passwort vergessen hat, dem hilft ein Klick auf die Schaltfläche „Passwort zurücksetzen“. Es wird dann automatisch ein Link an die beim IFK hinterlegte E-Mail-Adresse verschickt. Wer darüber hinaus noch Fragen zum Coronavirus hat, kann sich selbstverständlich gern an die IFK-Geschäftsstelle wenden.

Aufgrund des enormen Anfragenaufkommens hat der IFK seine Beratungszeiten bis auf Weiteres verlängert: Das IFK-Team steht ab sofort montags bis freitags zwischen 8 und 18 Uhr zur Verfügung. IFK-Mitglieder senden am besten eine kurze E-Mail mit ihrem Anliegen, dem Namen, auf den die Mitgliedschaft läuft, oder der Mitgliedsnummer und einer Rückrufnummer an ifk@ifk.de, an abrechnung@ifk.de oder direkt an den gewünschten Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Jede Anfrage wird schnellstmöglich beantwortet.

Die IFK-Geschäftsstelle bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen, sodass zunächst keine Fortbildungen und Veranstaltungen stattfinden können.

Der IFK stellt laufend neue Inhalte auf seiner Internetseite zur Verfügung. Wer keine Aktualisierung verpassen möchte, lädt sich am besten die IFK-App herunter (zum App-Store, zu Google Play) oder folgt dem IFK auf Facebook (zur IFK-Facebook-Seite).